

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0110/2014/IV

Datum:
03.09.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Förderprojekt Falträder im ÖPNV (Öffentlicher
Personennahverkehr)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	17.09.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zum Thema „Förderprojekt Falträder im ÖPNV“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) bietet in Kooperation mit dem Allgemeinen deutschen Fahrradclub (ADFC) sowie zwei Fahrradherstellern ab Herbst 2014 eine den Ausführungen des Antrags entsprechende Fördermöglichkeit von Falträdern an.

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2013 erhielt die Verwaltung durch das Schreiben der Fraktionen CDU und HD'er vom 05.06.2013 den Auftrag, gemeinsam mit der RNV Folgendes zu prüfen:

1. Ob die Förderung der Anschaffung von Falträdern möglich ist
2. Ob eine wirksame Werbekampagne dazu gestartet werden kann
3. Welche Kooperationspartner bereit sind, bei diesem Projekt mitinzusteigen
4. Eine Kosten-/Nutzen-Abschätzung dazu abzugeben

Immer häufiger sieht man in Bussen und Bahnen Fahrgäste, die ein Faltrad mitführen. Diese Falträder gelten bislang als Gepäckstück und dürfen demnach immer in den öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden. Sie unterliegen nicht wie andere Fahrräder bestimmten Beförderungszeiten.

In Heidelberg gilt hierfür die Regelung, dass die Fahrradmitnahme in den Bussen und Straßenbahnen montags bis freitags zwischen 6 und 9 Uhr nicht gestattet ist. In den Zügen der DB Regio (Deutsche Bahn) muss bei einer Fahrradmitnahme in diesem Zeitraum ein zusätzlicher Kinderfahrchein gelöst werden. Auch ein Fahrrad-Jahresticket wird angeboten. Grundsätzlich gilt, dass eine Fahrradmitnahme nur gestattet ist, wenn ausreichend Platz vorhanden ist, wobei die Beförderung von Kinderwagen und Rollstühlen Vorrang hat.

Die Möglichkeit der Fahrradmitnahme im ÖPNV wird überwiegend für längere, interkommunale Wege genutzt. Wichtigste Nutzergruppen sind neben den Freizeitradfahrerinnen und Freizeitradfahrern die Pendlerinnen und Pendler.

In den Städten Karlsruhe und Stuttgart gibt es eine Kooperation zwischen dem jeweiligen Verkehrsverbund, dem ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) sowie einem Faltradhersteller. Beispielsweise erhalten teilnehmende Kundinnen und Kunden in Karlsruhe 50 Euro Rabatt vom Hersteller auf den Kauf eines speziellen Faltrades sowie eine einjährige kostenlose ADFC-Mitgliedschaft. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, bei Vorlage der Faltradrechnung einen weiteren Rabatt von 50 Euro für ein Abo des Verkehrsverbundes KVV (Karlsruher Verkehrsbetriebe) zu erhalten.

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) plant, voraussichtlich ab Herbst 2014 in Kooperation mit dem ADFC und zwei Fahrradherstellern ebenfalls vergünstigte Falträder anzubieten. Die Kundinnen und Kunden können dabei wahlweise zwischen herkömmlichen und Elektro-Falträdern wählen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Maßnahme fördert die Intermodalität im Umweltverbund.
MO2	+	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Die Nutzung von Bike&Ride wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver.
MO6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Die Nutzung von Bike&Ride wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner